

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49134/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers Nissan

Auftraggeber:

ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteileha	ndelsges.mbH	
Handelsmarke	ARTEC		
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit		
	Distanzscheibe		
Radtyp	PA 807. , Ausf. PA 807560 04		
Radgröße	8J x 17 H2		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	60 mm		
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser	4 / 100 mm		
Mittenlochdurchmesser	64,1 mm		
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug	Mitgelieferte Kegelbundschauben		
montierten Distanzscheibe	M12x1,5x19, Anzugsmoment 110 Nm		
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe	Vorderachse mit	Hinterachse mit	
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	25624726	25624726	
Dicke der Distanzscheibe	25 mm	25 mm	
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	35 mm	35 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	114,3 mm / 4	114,3 mm / 4	
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)			
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	Mitgelieferte Kegelbundradmuttern		
	M12x1,5, Anzugsmoment 110 Nm		
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1965 mm		
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH, (RP00/2406/00/67)		
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	mm der Adapter-Distanzscheibe		
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	ntrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe Mittenzentrierung über Kunststoffz		
	ring, Kennz.: Ø72,5/66,3, Farbe grau		



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726 und** Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Nissan
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe Blatt 1
des Rades an der Distanzscheibe	1	
Spurverbreiterung	:	bis zu 20 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

Distanzscheiben : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726 und

Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726

Тур: Р11						
ABE / EG-Ger		93/81*0060*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
66; 73; 84; 85	; Nissan Primera,	205/40R17-80		A01) bis A10)		
96; 103; 110	Nissan Primera Kombi	G15)T06)		D11)		
		205/40ZR17-84 I	Reinforced			
		G15)				
		215/40R17-83				
		K05)K15)T09)				
		215/40ZR17-87 I	Reinforced			
	K05)K15)					
		215/45R17-87				
		G11)G17)K05)K15				
22		225/35R17-82				
	G15)K05)K15)T08)					
22:		225/35ZR17-86 I	Reinforced			
		G15)K05)K15)				
		235/40R17-90				
	K03)K15)K21)					
		zul. Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	7		
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01)bisA10)D11)G11)		
				G17)K05)K15)K21) K24)V05)		



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726 und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726

Гур: N16						
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0129*						
_	Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinte				
66; 81; 84 Nissan Almera		205/40R17-84 Reinforced		A01) bis A10)D11)		
		T10)		K03)K15)		
		205/45R17-84				
		T10)				
		215/40R17-83				
	Т09)					
215/45R17-87	215/40R17-87 Reinforced					
		225/35R17-86 Reinforced				
		K06)				
		zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten			
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)D11)		
				K03)K06)K15)V05)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter (Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200km/h nur Metallschraubventile) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726 und** Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **25624726**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätung einzutragen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G11) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 14 Zoll Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G15) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G17) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 195/60R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine
 ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
 Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der
 im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726 und Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726

K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen. Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact
Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

OHTSU Falken FK-04 GR(beta) Uniroyal rallye 440, RTT2

Yokohama AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **PA 807.**

Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726 und Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25624726

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 15.04.2000 K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\49134a67.DOC

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

> > Dipl.-Ing. Grohnert